



Das Pfarrhaus des zweiten Pastors 1819-1859

(Quelle: Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Kirchensachen, lfd. Nr. II C 848 [Bau und Reparatur der luth. Kirche, Pastorat und Schule zu Aplerbeck sowie den Neubau einer zweiten Kirche zu Aplerbeck 1830-1866])

Die Notwendigkeit eines Neubaus

Am 21. Mai 1819 berichtete der Landrat Hiltrop der Königlichen Regierung in Arnsberg: *„Der Prediger Dieckerhoff ist ein seltenes Muster von Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit. Obgleich für seinen Amts-Collegen, den Pastor Baedecker, ein Palast erbauet worden ist, wohnt dieser zufrieden in der elendsten, kaum mehr trocken zu haltenden Hütte. Weil die Gemeinde sich durch den frühern zu kostbaren Pastorthausbau [für Baedecker] und jetzt durch den Schulhausbau sehr erschöpft hat, so trägt er selbst darauf an, mit dem obgleich so dringend nöthigen Bau seines Hauses noch einige Jahr zu warten, bis sich selbige wieder erholet“* hat.¹ Dieses Zitat zeigt nicht nur in sehr plastischer Weise, wie ärmlich der Inhaber der zweiten Predigerstelle in Aplerbeck mit seiner Familie wohnte, sondern hebt zugleich einen Charakterzug hervor, den der Landrat bei dem ersten Prediger wohl vermisste. Denn lange Briefwechsel überliefern, dass Pfarrer Baedecker noch eine ganze Reihe von Verbesserungen an seinem 1816/17 neuerbauten Haus – dem „Palast“ – verlangte, diese aber jedes Mal nicht auf eigene, sondern auf Kosten der Kirchengemeinde ausführen lassen wollte und damit nicht nur die Geldbeutel seiner Gemeindemitglieder strapazierte, sondern u. a. auch den Landrat in Dortmund und die Königliche Regierung in Arnsberg beschäftigte.

Hauptsächlicher Inhalt des Schreibens des Landrats, dem das obige Zitat entnommen wurde, war jedoch nicht eine Beurteilung der beiden Aplerbecker Prediger, sondern die Berichterstattung über die Vergabe von Arbeiten zur Herstellung einer Mauer, die das Grundstück des Pastors Dieckerhoff von der Chaussee (heute Köln-Berliner-Straße) trennen sollte, u. a. *„um das häufige Eindringen des Viehes zu verhüten.“* Die Königliche Regierung genehmigte den Bau der Mauer rasch und nahm damit dem Prediger eine Sorge ab.

Seit seinem Amtsantritt lebte Dieckerhoff mit seiner Familie in dem alten, baufälligen Haus, das wohl immer wieder geflickt, aber nie richtig instandgesetzt wurde. 1833 verschlechterten sich seine Wohnverhältnisse weiter, da sein Backhaus teilweise abbrannte. An den raschen Wiederaufbau des Backhauses dachte man jedoch nicht. Doch hatte das Feuer zur Folge, dass man sich nun entschloss, dem Prediger Dieckerhoff endlich ein neues Haus zu bauen. Die vor den Flammen geretteten Balken und Bretter des Backhauses sollten öffentlich verkauft und der Verkaufserlös ebenso wie die zu erwartende Entschädigung der Feuerversicherung für den baldigen Neubau des Pfarrhauses verzinslich anlegt werden. Der Verkaufswert des Holzes wurde auf 60 Taler taxiert. Doch da niemand mehr bot, erhielt der Kaufmann Langensiepen aus Schüren den Zuschlag für 49 Taler.

Im Juni 1834 begründete der Landrat Pilgrim der Königlichen Regierung die Notwendigkeit des Neubaus folgendermaßen: *„Der Zustand der 2ten Predigerwohnung zu Aplerbeck ist so schlecht, daß nicht nur nach technischem Gutachten, sondern auch nach der Überzeugung des Kirchen- und Gemeinde Vorstandes jede Reparatur derselben als Verschwendung anzusehen, und der gänzliche Neubau daher nicht zu*

¹ Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Kirchensachen, lfd. Nr. II C 847 (Bau und Reparatur der luth. Kirche, Pastorat und Schule zu Aplerbeck, 1817-1829)



umgehen ist.“ Die Kosten der Baumaßnahme, die 1835 durchgeführt werden sollte, wurden auf 2.000 bis 2.500 Taler geschätzt. Die Gelder sollten wie üblich durch Umlage („Repartition“) unter den Gemeindemitgliedern aufgebracht werden.

Geplant war, das neue Haus aus Ziegelsteinen zu erbauen. Damit diese rechtzeitig zur Verfügung standen, sollten schon im Sommer 1834 zwei Ziegelbrände auf dem Grundstück des Pastors Dieckerhoff angelegt werden. Dieckerhoff wollte das hierfür notwendige Gelände unentgeltlich zur Verfügung stellen. Mit diesem Entgegenkommen war die Kostenfrage allerdings nur zum Teil gelöst. Die Lohn- und Materialkosten sollten aus dem Verkaufserlös des abgebrannten Backhauses, der Entschädigung der Feuerversicherungskasse (200 Taler) sowie einer Umlage (weitere 200 Taler) unter den Gemeindemitgliedern aufgebracht werden.

Die Königliche Regierung in Arnshagen erkannte die Notwendigkeit des Bauvorhabens am 20. Juni 1834 grundsätzlich an. Ein Bauplan sollte nun „mit möglicher Rücksicht auf Kostenersparung“ unverzüglich ausgearbeitet werden. Solange der Plan aber noch nicht vorlag und also über die Wahl des Baumaterials noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden konnte, verweigerte die Regierungsbehörde die Genehmigung zur Anlage der Ziegelbrände.

Mit der Ausarbeitung des Bauplans wurde der Bauconducteur Hassenkamp beauftragt. Dessen erster Entwurf wurde aus nicht mehr bekannten Gründen abgelehnt, weshalb Hassenkamp einen zweiten anfertigen musste, der von dem Bauinspektor Buchholz aus Soest geprüft und schließlich von der Königlichen Regierung in Arnshagen abschließend genehmigt wurde. Landrat Pilgrim beauftragte daraufhin am 20. Juni 1835 den Aplerbecker Bürgermeister Loebbecke, die ersten Schritte zur Aufbringung der inzwischen auf 3.000 Taler geschätzten Baukosten einzuleiten.

Die Finanzierung

Der Neubau sollte a) aus dem Erlös, der aus dem Verkauf des Materials des alten Pfarrhauses erzielt werden konnte, b) durch eine Kreditaufnahme bei der Provinzial-Hilfskasse und c) durch das Umlageverfahren unter den Gemeindemitgliedern – der Repartition – finanziert werden.

So wie zuvor das vor den Flammen gerettete Holz des Dieckerhoffschen Backhauses verkauft worden war, so wurde auch das Material des alten Pfarrhauses selber öffentlich meistbietend zum Kauf angeboten. Trotz der unbestrittenen Bauqualität hatte der Bauconducteur Hassenkamp den Materialwert des Hauses noch auf 300 Taler geschätzt. Im ersten Verkaufstermin war diese Summe nicht zu erzielen gewesen, doch bei einer Wiederholung bot der Wirt Becker (Bäcker) aus der Aplerbecker Haide 301 Taler und erhielt damit den Zuschlag. Da es sich um den Verkauf von Kirchengut handelte, musste dieser noch von allerhöchster Stelle, dem „hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten“ in Berlin genehmigt werden. Dem Antrag der Regierungsbehörde in Arnshagen folgend erteilte das Ministerium dem Verkauf am 8. August 1838 seine Genehmigung.

Zunächst war es die Absicht des Kirchenvorstands, 1.500 Taler von der Provinzial-Hilfskasse anzuleihen. Da man später befürchtete, dass dieser Weg mit großen Schwierigkeiten verbunden sein könnte, ließ man das Vorhaben fallen, zumal mit dem Bauunternehmer ein anderer Kreditgeber gefunden wurde.

Mit besonderen Schwierigkeiten war wieder einmal die Repartition verbunden. Zu ihrer Durchführung war die Mitwirkung der Repräsentanten-Versammlung der Kirchengemeinde notwendig. Die war aber erst kurz zuvor gewählt worden, und gegen das Ergebnis der Wahl hatten die Kirchspielsgemeinden Berghofen und Schüren Einspruch erhoben, weil sie der Meinung waren, dass ihre Ortschaften in Bezug auf die



Zahl ihrer Einwohner in der Versammlung nicht angemessen vertreten seien. Pastor Dieckerhoff rechnete mit der Anordnung einer Neuwahl und hielt es vor diesem Hintergrund für bedenklich, die aktuelle Repräsentanten-Versammlung über die bevorstehende Baumaßnahme entscheiden zu lassen, da ein solcher Beschluss im Fall der Anordnung einer Neuwahl hinfällig werden könnte. Dieser Meinung schloss sich die Königliche Regierung in Arnsberg mit Schreiben vom 25. September 1835 an. Auf der Provinzialsynode in Soest wurde gegen Jahresende allerdings die Wahl der Repräsentanten-Versammlung als gesetzmäßig angesehen und eine Neuwahl somit ausgeschlossen. Daraufhin beschlossen die Repräsentanten am 5. Dezember 1835 nun die erste Rate in Höhe von 600 Talern durch Repartition in den Kirchspielsgemeinden aufzubringen.

Zwar gab es innerhalb der Kirchengemeinde keinen Widerspruch gegen den Neubau des zweiten Pastorats, doch die Frage, wer welchen Beitrag zur Deckung der Baukosten zu leisten hatte, beschäftigte viele Parteien. Denn obwohl die Kirchen-Ordnung einen Verteilungs-Modus vorschrieb, wollte die Repräsentanten-Versammlung einen anderen Maßstab durchsetzen und rief damit den Widerstand derjenigen hervor, die sich dadurch über die Maßen belastet sahen. Im April 1836 entschied die Arnsberger Regierungsbehörde, dass der Repräsentanten-Versammlung nicht das Recht zustünde, von dem in der Kirchen-Ordnung vorgeschriebenen Verteilungs-Maßstab willkürlich abzuweichen. Der von jedem Gemeindeglied zu entrichtende Anteil an den Kosten für den Neubau des zweiten Pfarrhauses richte sich ausschließlich nach einem festgelegten Steuerverhältnis. Mit dieser Entscheidung war jedoch nicht das letzte Wort gesprochen. Am 19. Dezember 1836 sandte eine Gruppe von Brinksitzern, die sich durch diese Resolution benachteiligt fühlte, einen Protest nach Arnsberg, den die Regierungsbehörde jedoch am 29. Dezember als unbegründet zurückwies.

Die durch Repartition aufzubringenden Baukosten für das Pfarrhaus waren nicht in einer Summe fällig. Um die Gemeindeglieder nicht zu stark zu belasten, wurde der Betrag auf mehrere Jahre verteilt. Die letzte Genehmigung einer Repartition für den Neubau des zweiten Pastorats wurde plangemäß im Sommer 1841 erteilt.

Bauunternehmer Linnigmann

Der 1835 von der Königlichen Regierung in Arnsberg genehmigte Plan für den Neubau des Pastorats musste wegen eines begründeten Einwandes des Pfarrers Dieckerhoff bereits 1836 abgeändert werden, weil das im Haus vorgesehene Konfirmandenzimmer zu klein war. Vorschriftsmäßig musste das Zimmer so groß sein, dass darin 50 Konfirmanden Platz fanden, wobei für jeden Konfirmanden eine Fläche von fünf Quadratfuß vorgesehen war. Der zusätzlich notwendig gewordene Raum wurde gewonnen, indem man das benachbarte Zimmer verkleinerte. Es wurde *„die Wand zwischen der Studirstube und der Konfirmandenstube über die unterstehende Wand gesetzt ... Durch diese Abänderung gewinnt das Gebäude nicht nur an mehrerer Festigkeit und Dauer, sondern es wird auch an Baukosten gespart.“*

Der Neubau des zweiten Pastorats wurde wie üblich öffentlich ausgeschrieben. Am 15. November 1837 erhielt der Colon Linnigmann aus Schüren, der auch Mitglied des Presbyteriums war, den Zuschlag. Mit seinem Gebot in Höhe von 3.405 Talern blieb er geringfügig unter dem Betrag des Kostenvoranschlags. Linnigmann kam der Kirchengemeinde auch finanziell entgegen, indem er sich bereit erklärte, auf einen erheblichen Teil (1.500 Taler) seiner Forderung solange zu verzichten, bis die letzte Repartition abgeschlossen sei. Er übernahm damit als Privatunternehmer faktisch die Rolle der Provinzial-Hilfskasse, die ursprünglich vom Kirchenvorstand als Kredit-



geberin ins Auge gefasst worden war. Der Betrag, den Linnigmann vorstreckte, sollte mit fünf Prozent verzinst und in Raten von 500 Talern zurückgezahlt werden. Tatsächlich entwickelte sich schon die Frage, ab wann die Zinsberechnung überhaupt einsetzen sollte, schon frühzeitig zu einem Streitpunkt.

Pfarrer Dieckerhoff zog im Dezember 1838 mit seiner Familie in den Neubau um. Allerdings wurde er dazu durch die Umstände gezwungen. Einerseits machte der immer mehr in das alte Haus eindringende Regen den weiteren Aufenthalt der Familie dort unerträglich. Auf der anderen Seite war das Haus bzw. das Material, aus dem es bestand, bereits durch die Kirchengemeinde verkauft und stand ab dem 15. Dezember dem Ankäufer, dem Wirt Becker, zur Verfügung. Dieckerhoff bezog einen noch gar nicht vollendeten Neubau und musste „*sich mit seiner Familie auf die Bewohnung einiger weniger hierzu eben im Stande befindlichen Stuben*“ beschränken. Erst am 30. Oktober 1840 führte der Wegebaumeister Hassenkamp die Bauabnahme durch, die am 1. Dezember vom Bauinspektor Buchholz revidiert wurde. Das neue zweite Pastorat wurde „*für anschlagsmäßig und gut vollendet*“ befunden.

Nachbesserungen

Am 17. August 1839 genehmigte die Königliche Regierung in Arnberg den Antrag des Superintendenten Klingelhöller, Heeren, für die Anlage eines Brunnens am neu erbauten zweiten Pastorat in Aplerbeck 28 Taler 19 Silbergroschen investieren zu dürfen. Der Brunnen war sowohl vom Presbyterium als auch von der Gemeindevertretung als „*nöthiges Bedürfniß anerkannt*“ worden.

Im Januar 1843 berichtete Klingelhöllers Nachfolger, der Superintendent Buschmann, Kamen, der Königlichen Regierung, dass die Repräsentanten-Versammlung der Aplerbecker Kirchengemeinde eine Überschreitung des Kirchenetats beantragt hatte, um am Haus des Pfarrers Dieckerhoff eine neue Wasserpumpe anlegen zu lassen. Die Königliche Regierung genehmigte auch diesen Antrag, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Kirchenvorstand von Aplerbeck die übrigen in diesem Jahr anfallenden Reparaturen dermaßen beschränke, dass eine „*Überschreitung des Etats im Ganzen vermieden werde*.“

Pfarrhausbrand (1859)

Am 23. August 1859 brannte aus ungeklärter Ursache das Dach des zweiten Pastorats ab. Dabei wurden auch die Zimmerdecken des oberen Stockwerks zerstört. Da eine Feuer-Versicherung bestand, zahlte die Aachen-Münchener-Gesellschaft 1.111 Taler als Entschädigung. Die Repräsentanten-Versammlung beschloss die Wiederherstellung des Hauses in seiner bisherigen Form. Im Falle, dass die von der Versicherung gezahlte Summe die Kosten nicht vollständig decken würde, sollte der Fehlbetrag durch Repartition unter den Gemeindemitgliedern aufgebracht werden.